

Sterbefall - was tun?

Unsere Hinweise sollen Ihnen eine Hilfe sein in dieser schweren Zeit, denn es gibt eine Reihe an rechtlichen Vorschriften zu beachten sowie Behördengänge zu erledigen.

Nach Eintritt eines Sterbefalls müssen die Angehörigen die Bestattung in die Wege leiten.

Die Verpflichtung besteht in folgender Reihenfolge:

Ehegatte oder Lebenspartner, Kinder und Adoptivkinder, Eltern, bei Adoption die Adoptiveltern vor den leiblichen Eltern, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister, Kinder der Geschwister, Personensorgeberechtigte, evtl. Betreuer.

Leichenschau und Todesbescheinigung

Stirbt ein Mensch zuhause, muss unverzüglich ein Arzt Ihrer Wahl (wenn möglich der Hausarzt) verständigt werden. Dieser stellt nach der Leichenschau eine Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht vertraulicher Teil) aus.

Vor der Leichenschau darf keine Leiche abgeholt werden.

Bestattung

Setzen Sie sich dann mit einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl in Verbindung. Mit dem Bestatter

- besprechen sie die Art der Bestattung,
- legen den Termin der Beisetzung fest,
- wählen Sie Ansprache, Musik und Blumen aus,
- bestellen Sie die Trauerdrucksachen/ Zeitungsanzeigen
- wählen Sie die Einkleidung und den Sarg aus.

Bestattungsarten

- **Erdbestattung** - Der Leichnam eines Verstorbenen wird in einem Sarg in einem Erdgrab bestattet. Bei der Trauerbewältigung ist von großer Wichtigkeit, dass nach der Trauerfeier der/die Verstorbene von den Angehörigen, Freunden und Bekannten bis zum Grab begleitet wird und in pietätvoller Art Abschied genommen werden kann. Für unseren Kulturkreis ist die Erdbestattung die traditionelle Bestattung.
- **Feuerbestattung** - Die Bedeutung der Feuerbestattung hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Es gibt zwei Möglichkeiten der Abschiednahme am Friedhof:

Sargfeier: Die Trauerfeier findet mit dem Sarg in der Aussegnungshalle statt. Für die Beisetzung der Urne wird ein gesonderter Termin vereinbart.

Urnenfeier: Die Zeremonie findet mit der Urne in der Aussegnungshalle statt, direkt im Anschluss wird die Urne am Friedhof beigesetzt.

Beurkundung des Sterbefalls beim Standesamt

Diese wird meist vom Bestattungsinstitut veranlasst oder kann auch persönlich erfolgen.

Folgende Urkunden werden benötigt:

- Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht vertraulicher Teil = graues Blatt, lilafarbenes Blatt und Umschlag)
- Bei Verstorbenen, die zum Zeitpunkt ihres Todes ledig waren: Geburtsurkunde des Verstorbenen
- Bei Verstorbenen, die zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet waren: Heiratsurkunde oder Stammbuch
- Bei Verstorbenen, die zum Zeitpunkt ihres Todes verwitwet oder geschieden waren: Heiratsurkunde oder Stammbuch und zusätzlich Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten bzw. das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Pass oder Ausweis der anzeigenden Person des Sterbefalls

Bei einer Überführung des Verstorbenen ins Ausland benötigen Sie zusätzlich einen Leichenpass. Diesen können Sie sich im Standesamt ausstellen lassen.

Das Standesamt stellt Ihnen nach der Beurkundung die Sterbeurkunden, beispielsweise für die Krankenkasse, Versicherungen, Rente, aus.

Sollten Sie noch kein Grab besitzen

können Sie sich auf einem unserer Friedhöfe eine freie Grabstelle aussuchen. Bitte vereinbaren Sie hierfür telefonisch einen Termin mit der Friedhofsverwaltung, **Tel. 08106/383420**.

Die Voraussetzungen sind in der Friedhofssatzung und der Gebührensatzung geregelt.

Für eine Beisetzung auf einen Kirchengrund oder einer kirchlichen Trauerfeier setzen Sie sich bitte mit Ihrem Pfarramt in Verbindung.

Ist ein Grab vorhanden

sollten Sie vor der Beisetzung wertvolle Pflanzen und Gehölze entfernen damit diese nicht beschädigt werden und unter Umständen einen Steinmetz kontaktieren, falls das Denkmal (Liegestein) oder die Einfassung entfernt werden müssen.

Benachrichtigungen, Ab- und Ummeldungen

- Verständigen Sie Angehörige, den Arbeitgeber sowie Freunde, Bekannte und eventuell den Vermieter des Verstorbenen.
- Melden Sie sich umgehend, gegebenenfalls telefonisch, bei der zuständigen Versicherungsgesellschaft, **falls eine Lebensversicherung mit Unfallversicherung abgeschlossen und der Tod infolge eines Unfalls eingetreten ist.**
- Informieren Sie die jeweilige Unfall- und Berufsgenossenschaft.
- Melden Sie Versicherungen ab oder um (Haftpflicht-, Hausrat-, KFZ-Versicherung usw.) sowie Bank- und Sparkonten, Bauspar- und Mietverträge.
Bereits zu Lebzeiten kann für jedes Bank- oder Sparkonto eine Vollmacht für den Todesfall abgegeben werden. Mit Vorlage dieser Vollmacht kann nach Eintritt des Todesfalles gegen Vorlage der Sterbeurkunde über das Guthaben verfügt werden. Auskünfte hierüber erhalten Sie von Ihrer Bank oder Sparkasse.
- Melden Sie den Verstorbenen bei der Krankenkasse ab.

- Kündigen Sie Mitgliedschaften bei Vereinen und anderen Organisationen – unter Umständen sind dort auch Sterbegeldansprüche geltend zu machen.
- Das Abmelden der verstorbenen Person beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Vaterstetten erfolgt durch das Standesamt.

Testament und Erbschein

- Jedes Testament muss nach dem Tode des Verstorbenen mit einer Sterbeurkunde beim zuständigen Nachlassgericht abgegeben werden. Hierfür geltende Fristen bitte beim Nachlassgericht erfragen. Im Landkreis Ebersberg ist dies das **Amtsgericht Ebersberg, Nachlassgericht, Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg, Tel: 08092/82530.**
- Wird ein Erbschein benötigt (z. B. bei vorhandenen Immobilien oder Vermögen), ohne dass ein Testament vorliegt, fragen Sie bitte beim Nachlassgericht an, welche Unterlagen zur Beantragung eines Erbscheins vorgelegt werden müssen.

Renten

- Hat der Verstorbene bereits Rente bezogen, sollte die Witwe/der Witwer innerhalb von 20 Tagen bei der **Deutschen Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin, Tel: (0221) -56 92 444** einen Antrag auf Vorschusszahlung stellen. Nach Ablauf der Frist erfolgen Zahlungen erst mit Erhalt des Witwenrentenbescheides.
- Den Antrag auf Hinterbliebenenrente können Sie auch beim **Sozialamt der Gemeinde Vaterstetten** stellen, bitte machen Sie dafür vorher einen Termin aus (**Tel: 08106/383-555 oder 550**)

Hilfe zur Abdeckung der Bestattungskosten

Bitten wenden Sie sich an das **Sozialamt des Landratsamts Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, Tel. 08092/823138** falls Sie die Bestattungskosten nicht selbst tragen können. Hier können, unter bestimmten Voraussetzungen, die Bestattungskosten übernommen werden.